



PFLEGEFINANZIERUNG IM KANTON SCHWYZ

Hintergrundbericht der stationären Langzeitpflege 2018

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ



Ziele der Pflegefinanzierung

Am 1. Januar 2011 wurde die Finanzierung der Pflege schweizweit neu geregelt. Mit der Pflegefinanzierung sollen Personen von den finanziellen Folgen ihrer Pflegebedürftigkeit entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Krankenkassen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. In der Folge hat der Bundesgesetzgeber die Kantone mit der Restfinanzierung der Pflegekosten beauftragt. Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig für die Pflegefinanzierung der stationären Langzeitpflege (Aufenthalt im Pflegeheim).

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch auf Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärer Langzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person den gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Schwyz hat und bei einer schweizerischen Krankenkasse obligatorisch versichert ist.

Damit eine Restfinanzierung möglich ist, muss eine Pflegebedürftigkeit entsprechend der BESA-Einstufung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem) für Leistungen der Krankenkasse bestehen. Bleibt nach Berücksichtigung des Beitrages der Krankenkasse, der Leistungen der Zusatzversicherungen und des Eigenanteils noch ein Restbetrag, kann ein Anspruch auf die Rückerstattung durch die Pflegefinanzierung geltend gemacht werden.

Der Eigenanteil der pflegebedürftigen Person beträgt 20% des höchsten BESA-Ansatzes und entspricht maximal Fr. 21.60 pro Tag.

Die Hotelleriekosten für Kost, Logis und auch für die Betreuung müssen von den Heimbewohnern selber bezahlt werden.

Beispiel (Kosten pro Tag)

Hotelleriekosten (Kost, Logis, Betreuung)	Fr. 155.00
Pflegekosten (z.B. BESA 10)	Fr. <u>214.70</u>
Total Heimtaxen	Fr. 369.70
Total Pflegekosten	Fr. 214.70
abzüglich Anteil Krankenkasse	Fr. <u>90.00</u>
Zwischentotal	Fr. 124.70
abzüglich Eigenanteil pflegebedürftigen Person	Fr. <u>21.60</u>
Restfinanzierung durch die öffentliche Hand	Fr. 103.10

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der pflegebedürftigen Person spielen keine Rolle, die Leistungen der Restfinanzierung werden unabhängig davon ausbezahlt.

Die Selbstkosten betragen im erwähnten Beispiel somit Fr. 155.– für die Hotellerie sowie Fr. 21.60 für den Eigenanteil der Pflegekosten (= Total Fr. 176.60). Für die Begleichung dieser Kosten stehen in der Regel die AHV-Rente, Leistungen der Pensionskasse, eine Hilflosenentschädigung sowie weitere Mittel (z.B. Vermögen, etc.) zur Verfügung.

Geltendmachung (Anmeldung)

Pflegebedürftige Personen, welche die Rückerstattung von Pflegekosten bei Langzeitpflege im Heim geltend machen, müssen sich mit dem offiziellen Formular bei der Ausgleichskasse Schwyz anmelden. Die Ausgleichskasse Schwyz bestätigt den Grundanspruch und informiert über das fortlaufende Verfahren.

Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen der Pflegefinanzierung werden entsprechend ihrer Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Die Bemessung der Gemeindeanteile nach Einwohnerzahl entspricht dem Solidaritätsgedanken. Damit werden Gemeinden, die Pflegeplätze anbieten oder eine ungünstige Struktur von pflegebedürftigen Personen aufweisen, nicht über die Gebühr hinaus belastet.

Die Durchführungskosten der Ausgleichskasse Schwyz für die übertragenen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung trägt vollumfänglich der Kanton.

Koordination mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, gilt im Kanton Schwyz: Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bezieht, hat keinen zusätzlichen Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt.

Im Rahmen der EL-Berechnung werden nicht nur die Kosten für die Pflege, sondern auch für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) berücksichtigt. Bei den EL sind jedoch die persönlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend. Wir verweisen bezüglich EL auf den separaten Hintergrundbericht, den die Ausgleichskasse Schwyz jährlich veröffentlicht.

Information der Bevölkerung

Die Finanzierung der Pflegekosten, insbesondere bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim, beschäftigt die betroffenen Personen und ihr Umfeld sehr stark. In der Regel werden die pflegebedürftigen Personen beim Eintritt direkt durch das Heim über die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

Auch die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz stehen für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen sind auf unserer Webseite www.aksz.ch verfügbar.

Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
Tel.: 041 819 04 54
bruno.buergler@aksz.ch
www.aksz.ch

Jahr 2018 – Zahlen und Fakten:

Gesamtausgaben (in Franken)	13'237'676.25
Vorjahr	11'081'867.55
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 19.46 %

Die Pflegefinanzierung ist eine individuelle Leistung, welche stark von den Pflegekosten gemäss individueller BESA-Einstufung abhängig ist. Ein Anstieg der höheren Pflegestufen gegenüber dem Vorjahr und ein Anstieg der Pfl egetaxen führten zu Mehrkosten von rund 1.4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Zudem müssen die Krankenkassen seit dem Jahr 2018 die Kosten für Mittel und Gegenstände in Pflegeheimen nicht mehr übernehmen. Dieser Kostenanteil wurde 2018 über die Restfinanzierung des Kantons abgedeckt, was zu Mehrkosten von rund 750'000 Franken führte.

Neuanmeldungen	530
Vorjahr	504
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 5.2 %

Davon abgelehnte Gesuche	86
Vorjahr	89

Hauptgrund der Ablehnungen: Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

verarbeitete Gesuche	9'448
Vorjahr	7'729
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 22.2 %

Anspruchsberechtigte Personen	1'040
Vorjahr	924

Durchführungskosten (in Franken):	279'175.00
Vorjahr	260'820.00

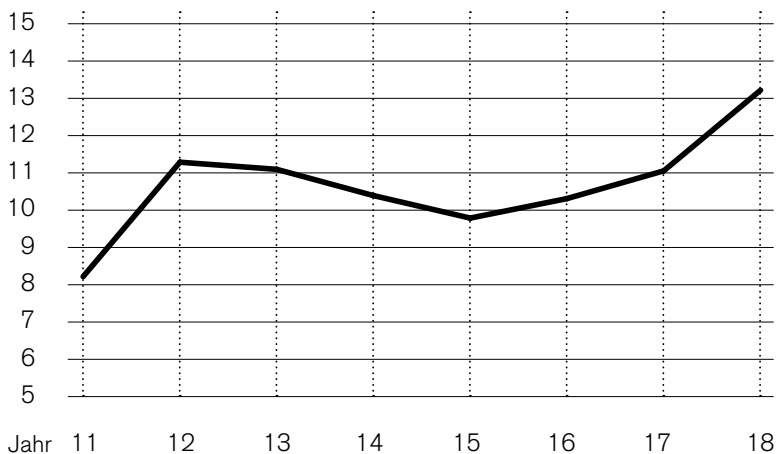
Der Kanton trägt die vollen Kosten der Durchführung.

Beiträge der Gemeinden für das Jahr 2018

Gemeinde	Einwohner 31.12.2017	Gemeindetreffnis
Schwyz	14'892	1'265'489.80
Arth	11'740	997'639.70
Ingenbohl	8'778	745'935.40
Muotathal	3'495	296'997.50
Steinen	3'336	283'486.05
Sattel	1'929	163'922.25
Rothenthurm	2'371	201'482.45
Oberiberg	875	74'355.60
Unterbiberg	2'386	202'757.10
Lauerz	1'066	90'586.35
Steinerberg	945	80'304.05
Morschach	1'083	92'031.00
Alpthal	606	51'496.55
Illgau	797	67'727.35
Riemenstalden	88	7'478.05
Gersau	2'250	191'200.10
Lachen	8'547	726'305.50
Altendorf	6'853	582'353.05
Galgenen	5'185	440'610.05
Vorderthal	1'017	86'422.45
Innerthal	177	15'041.10
Schübelbach	9'055	769'474.25
Tuggen	3'275	278'302.40
Wangen	4'976	422'849.70
Reichenburg	3'592	305'240.35
Einsiedeln	15'430	1'311'207.90
Küssnacht	12'712	1'080'238.15
Wollerau	7'025	596'969.25
Freienbach	16'083	1'366'698.40
Feusisberg	5'214	443'074.40
Total	155'778	13'237'676.25

Mehrjahresvergleich der ausbezahlten Leistungen

in Mio.
Franken



Jahr	Total Leistungen
2011	8'260'704.85
2012	11'319'415.45
2013	11'128'309.60
2014	10'423'019.40
2015	9'822'793.20
2016	10'341'816.70
2017	11'081'867.55
2018	13'237'676.25